



Rechtsanwaltskammer  
Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

---

## Mitwirkung bei Zustellungen

Nach § 14 S. 1 BORA ist der Anwalt verpflichtet, ordnungsgemäße **Zustellungen** entgegenzunehmen und unverzüglich das Empfangsbekenntnis zu erteilen.